

Stellenausschreibung

An der Deutschen Hochschule der Polizei ist -vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes NRW 2022- zum 01.01.2022 eine Stelle als

Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d) im Fachgebiet III.2 (III.3)

“Kriminalistik – Grundlagen der Kriminalstrategie“

für die Schwerpunktthemen

**Allgemeine Kriminalstrategie, Massen- und Straßenkriminalität, Cybercrime, Politisch
Motivierte Kriminalität und Organisierte Kriminalität**

(Besoldungsgruppe A 15)

im Wege der Abordnung zu besetzen. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die ein Amt der Bes.-Gr. A 14 innehaben.

Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster ist als verwaltungs- und polizeiwissenschaftliche Universität eine auf den Polizeidienst ausgerichtete Hochschule der Länder und des Bundes. Sie bietet zukünftigen Führungskräften der Polizei eine interdisziplinäre, berufsfeldbezogene und international orientierte Hochschulausbildung auf universitärem Niveau.

Das Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) weist der Hochschule zudem die Fortbildung der Führungskräfte der Polizeien, die internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen der Polizei sowie die Forschung auf den polizeilichen Tätigkeitsfeldern zu.

Organisatorisch erfolgt die Zuweisung der LfBA an das Fachgebiet III.2, welches dem Department 3 – „Kriminal- und Rechtswissenschaften“ zugeordnet ist und besonders eng mit den weiteren Fachgebieten des Departments 3 sowie darüber hinaus mit weiteren Fachgebieten der Departments 1 und 2 kooperiert. Die konkrete Lehrtätigkeit erfolgt fachgebietsübergreifend in den Fachgebieten III.2 und III.3 im gegenseitigen Einverständnis. Das Fachgebiet „Kriminalistik – Allgemeine Kriminalstrategie“ befasst sich im Schwerpunkt mit der Analyse von nationalen und internationalen Interventionsstrategien sowie der Vermittlung von Führungskompetenz in den Schwerpunktbereichen Allgemeine Kriminalstrategie, Massen- und Straßenkriminalität und Cybercrime, das Fachgebiet „Kriminalistik - Phänomenbezogene Kriminalstrategie“ in den Schwerpunktbereichen Politisch motivierte Kriminalität und Organisierte Kriminalität. Dies erfolgt in der Lehre durch Stoffvermittlung und dem Angebot der Reflexion für die Alltagspraxis in den vorgesehenen Pflichtmodulen für alle Studierenden sowie in von den Studierenden frei

wählbaren Wahlpflichtmodulen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die kriminalistische Bewältigung von größeren Schadenslagen sowie der Schwerekriminalität (Geiselnahmen, Entführungen und Erpressungen).

In der nationalen und internationalen Fortbildung werden in den genannten Kriminalitätsfeldern Veranstaltungen zu aktuellen Erscheinungsformen und Entwicklungen sowie Führungskräftekollegs durchgeführt.

Einzelheiten zu den Lehrinhalten der Fachgebiete ergeben sich im Wesentlichen aus dem aktuellen Curriculum des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ der Deutschen Hochschule der Polizei sowie aus dem Profil der Fachgebiete III.2 und III.3 (<https://www.dhpol.de/de/index.php>).

Lehrkräfte für besondere Aufgaben gehören der Gruppe der Hochschullehrenden an. Sie vermitteln den Studierenden Fachwissen und unterweisen sie in der Anwendung fachbezogener wissenschaftlicher Methoden auf der Grundlage besonderer Kenntnisse und Erfahrungen, die in der beruflichen Praxis gewonnen wurden. Darüber hinaus sind sie für die Planung und Durchführung von nationalen und internationalen Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte der Polizei verantwortlich. Sie nehmen Aufgaben in themenbezogenen Projekten und Gremien wahr und wirken in der akademischen Selbstverwaltung mit.

Von Lehrkräften für besondere Aufgaben wird erwartet, dass sie sich fachgebietsübergreifend an der Neukonzeption und Entwicklung der Verwaltungs- und Polizeiwissenschaften, an der Hochschulentwicklung sowie an der Entwicklung des Masterstudiengangs beteiligen.

1. Konstitutive Merkmale

Bewerberinnen/Bewerber müssen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes sein. Sie haben ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 inne und erfüllen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 15.

Daneben müssen sie über eine mindestens vierjährige Führungserfahrung (h.D.) in polizeilichen Organisationen verfügen.

2. Fakultative Merkmale

- Nicht länger als zwei Jahre zurückliegende Führungserfahrung, in einem der genannten Schwerpunktbereiche,
- umfassendes (einschlägiges) Fachwissen in mindestens zwei der genannten Schwerpunktbereiche,
- Kenntnis und Verständnis gesellschaftlicher Hintergründe der Kriminalität in mindestens zwei der genannten Schwerpunktbereiche,
- Fachwissen im Bereich der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung sowie ihrer kriminalwissenschaftlichen Grundlagen,
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung,
- Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in der berufsbezogenen Erwachsenenbildung für Führungskräfte im nationalen und internationalen Kontext zu konzipieren und durchzuführen,
- pädagogische Eignung, die im Rahmen einer Probelehrveranstaltung überprüft wird,
- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, möglichst nachgewiesen durch Publikationen, durch Mitwirkung in Forschungsprojekten oder durch andere wissenschaftliche Qualifikationen,
- Fähigkeiten zum analytischen Denken und konzeptionellen Arbeiten,

- Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit,
 - gute Englischkenntnisse (Niveau B1; Selbsteinschätzung gemäß europäischem Referenzrahmen erbeten) mit der Bereitschaft zur Weiterqualifizierung.
- Des Weiteren sind Erfahrungen in der polizeilichen Gremienarbeit für die erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung von Nutzen.

3. Interdisziplinäre Lehre und Zusammenarbeit

Die fachspezifischen Inhalte sind im Masterstudiengang zu vertreten, deshalb muss die Lehrkraft für besondere Aufgaben neben den fächerspezifischen Anforderungen befähigt sein, ganzheitliche interdisziplinäre Lösungsansätze in der Lehre zu vertreten. Dabei kommt der Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers besondere Bedeutung zu. Dies betrifft neben der Lehre vor allem die interne Zusammenarbeit in einem wissenschaftlich und polizeipraktisch besetzten Kollegium, aber auch die Kooperation mit externen Forschungseinrichtungen und Drittmittelgebern für die Forschungsvorhaben sowie die Mitarbeit in polizeilichen und wissenschaftlichen Gremien.

4. Hinweise

Das Verfahren beinhaltet die Auswertung der mit der Bewerbung eingereichten Unterlagen und eine Probelehrveranstaltung sowie ein Fachgespräch. Entsprechende Daten werden rechtzeitig vorab übermittelt.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber ist damit einverstanden, dass im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ihre bzw. seine Personalakten eingesehen und für die Entscheidungsfindung herangezogen werden können.

Die Deutsche Hochschule der Polizei bemüht sich um die Erhöhung des Anteils der weiblichen Lehrenden und bittet daher Frauen um ihre Bewerbung. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die grundsätzlich auch in Teilzeit wahrgenommen werden kann. Die Stelle soll im Rahmen der Abordnung für mindestens drei Jahre besetzt werden. Die Hochschule ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen; sie wird vom Bund und von den Ländern getragen und hat daher ein hohes Interesse an Bewerbungen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Ausschreibung ist jedoch nicht für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des Landes Nordrhein-Westfalen geöffnet.

Weitere Informationen erteilen Herr Matthias Lapp, Leiter des Fachgebietes III.2 „Kriminalistik – Allgemeine Kriminalstrategie“ (02501/806-510 bzw. per E-Mail: Matthias.Lapp@dhpol.de) und Herr Joachim Faßbender, Leiter des Fachgebietes III.3 „Kriminalistik – Phänomenbezogene Kriminalstrategie“ (02501/806-522 bzw. per E-Mail: Joachim.Fassbender@dhpol.de).

Interessierte richten ihre aussagekräftige Bewerbung, u. a. mit Lebenslauf und weiteren

geeigneten Nachweisen zu den erwarteten Qualifikationen bzw. Erfahrungen, Publikationen, Selbsteinschätzung der Sprachkenntnisse, siehe: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (vgl.: <https://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>) unter Angabe des Aktenzeichens: LfbA FG III.2 bis zum 16.12.2021 auf dem Dienstweg an die

Deutsche Hochschule der Polizei
Dezernat HV III - Personalverwaltung –
Zum Roten Berge 18 – 24
48165 Münster

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an bewerbungen@dhpol.de senden. Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei unverschlüsselter Kommunikation per E-Mail nicht vollends ausgeschlossen werden können.

Bitte übersenden Sie uns neben Ihrer schriftlichen Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen (ausschließlich als Fotokopien ohne Bewerbungsmappen) zwingend die unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten (Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gem. DSGVO).

Die entsprechenden Dokumente finden Sie unter den folgenden Links:

[Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung mit Einsicht in die Personalakte](#) [Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung](#)